

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016  
Drucksache Nr.: **16/0194**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	15.06.2016	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

### **Konzeption zur mehrjährigen risikoorientierten Rechnungsprüfungsplanung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt die von der örtlichen Rechnungsprüfung gemeinsam mit der KGSt erarbeitete Konzeption zur mehrjährigen risikoorientierten Rechnungsprüfungsplanung für die Stadt Sankt Augustin zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im April 2015 mit der systematischen Erstellung einer Prüfungslandkarte strukturiert nach Aufgaben und Organisationseinheiten begonnen.

Hierfür wurde gemeinsam mit der KGSt eine Konzeption erarbeitet die eine Einbeziehung einer risikoorientierten Rechnungsprüfung in das Gesamtrisikomanagement der Stadt Sankt Augustin berücksichtigt. Das Konzept zur mehrjährigen Rechnungsprüfungsplanung vom 22.10.2015 ist als Anlage beigefügt und besteht aus folgenden drei Modulen:

Modul 1 Risikoorientierte Rechnungsprüfungsplanung (örtliche Rechnungsprüfung)

Modul 2 Risikofrüherkennung in den Fachbereichen (Verwaltung)

Modul 3 Interne Kontrollsysteme auf Prozessebene (Verwaltung)

Die Anpassung und Fortschreibung der risikoorientierten mehrjährigen Rechnungsprüfungsplanung erfolgt seit Oktober 2015 durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Die Verwaltung bereitet derzeit mit Unterstützung der KGSt kommunale Steuerungsmaßnahmen durch Risikomanagement zum Thema Flüchtlingsmanagement vor.

Peter Fey

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.